Preisverzeichnis

Datum der Veröffentlichung
01.09.2013

des Sächsischen Landesamtes

für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

I. Geltungsbereich

Für Leistungen, die keine Amtshandlungen darstellen, berechnet das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) Entgelte nach diesem Preisverzeichnis. Die Ermittlung der Entgelte erfolgte nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Festlegung von Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung. Einzelheiten sind der Anlage zu diesem Preisverzeichnis zu entnehmen.
Sofern im Bedarfsfall Einzelkalkulationen zu erstellen sind, erfolgen diese ebenfalls gemäß aktueller VwV Kostenfestlegung.

Für Amtshandlungen werden Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen) auf der Grundlage des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes in Verbindung mit dem Sächsischen Kostenverzeichnis in der jeweils geltenden Fassung durch Festsetzung im Bescheid erhoben.

II. Umsatzsteuer

Für Leistungen, für die nach diesem Preisverzeichnis Entgelte ermittelt werden, gilt das Umsatzsteuerrecht.
Die Rechnungslegung erfolgt unter Beachtung der §§ 14 und 14a des Umsatzsteuergesetzes.

III. Fälligkeit

Entgelte sind vor Erbringung der Leistung zu vereinbaren. Zahlungsbegründende Unterlagen sind unverzüglich Referat 13 zur Erstellung der Rechnung zu übergeben.
Die Entgelte werden 14 Tage nach Bekanntgabe der Rechnung an den Schuldner fällig.

IV. IN-KRAFT-TRETEN

Das Preisverzeichnis des LfULG tritt am 01.09.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Preisverzeichnis des LfULG vom 01.08.2011 außer Kraft.

Änderungen bzw. Ergänzungen des Preisverzeichnisses bleiben vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Anlage zum Preisverzeichnis wird im Bedarfsfall angepasst.

Dresden, den 29.8.13

Heinz Gräfe
Ständiger Vertreter des Präsidenten

⇨ Anlage